



GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH

BEKANNTMACHUNG
Verkauf der beiden Wassertürme

Das Gemeindegremium bringt zur öffentlichen Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 die Verkaufsbedingungen in dieser Akte festgelegt hat.

BÜTGENBACH, Zur Hütte Gemarkung 1, Flur D Nr. 86B – 185 m²

ELSENBORN, Steffesgasse Gemarkung 4, Flur D Nr. 210V – 148 m²

Die vorbezeichneten Immobilien werden öffentlich zum Kauf angeboten und die kompletten Verkaufsbedingungen können beim zuständigen Dienst „Vermögen“ der Gemeindeverwaltung, Büro 07, Frau Renate FAYMONVILLE unter der 080/44.00.81 von Montags bis Donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr angefragt werden. Zudem steht der Dienst Ihnen aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit dem CORONA-Virus, nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls persönlich zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde abzurufen.

Die Angebote müssen spätestens bis zum **29.04.2022** um **11.00** Uhr, Datum und Uhrzeit der Angebotseröffnung eingegangen sein.

Die Wassertürme können nach vorheriger Absprache an nachfolgenden Daten besichtigt werden:

- **BÜTGENBACH: Dienstag 01.02.2022 und Donnerstag 03.02.2022 um 9.00 Uhr**
- **ELSENBORN: Dienstag 01.02.2022 und Donnerstag 03.02.2022 um 11.00 Uhr**

Bütgenbach, den 20. Januar 2022

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel